

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 11	521 Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	8 250 000	7 416 000	+834 000	6 324
231 12	521 Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	330 600	330 600	—	331
231 13	521 Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	30 000	30 000	—	41
231 14	521 Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	2 892 000	2 910 000	-18 000	3 412
231 15	521 Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	90 000	90 000	—	—
231 16	623 Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 661 66, 664 66 und 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
231 17	521 Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	1 500 000	1 272 000	+228 000	6 764
231 19	521 Zuweisungen des Bundes zu den Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 10 verwendet werden.	—	4 200	-4 200	6
231 30	521 Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	3 120 000	2 430 000	+690 000	3 841
331 11	521 Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 61 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13	521 Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	1 950 000	2 478 000	-528 000	746

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	2 620 000	1 737 200	+882 800	1 359
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 863 64 und 892 64 verwendet werden.	8 500 000	6 486 600	+2 013 400	6 507
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	1 030 800	1 030 800	—	253
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	15 600 000	15 000 000	+600 000	19 470
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080		45 913 400	41 215 400	+4 698 000	49 053

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Kapitel 10 080 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministerium die Mittel auf die Länder verteilt hat.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 10	521	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" (Bundesanteil) Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	4 200	-4 200	10
--------	-----	---	---	-------	--------	----

537 11	521	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)	—	2 800	-2 800	—
--------	-----	--	---	-------	--------	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil) Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 706 000 EUR.	8 250 000	7 416 000	+834 000	10 540
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	--------

683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil) Verpflichtungsermächtigung: 6 472 000 EUR.	5 500 000	4 944 000	+556 000	—
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	---

683 30	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation (Bundesanteil) Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 769 000 EUR.	3 120 000	2 430 000	+690 000	6 402
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

683 31	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation (Landesanteil) Verpflichtungsermächtigung: 1 846 000 EUR.	2 080 000	1 620 000	+460 000	—
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	---

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" (Bundes- und Landesmittel)	–	7.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 19).
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 537 11 veranschlagt.

Zu Titel 537 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 537 10.

Zu Titel 683 10:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2010 EUR	2009 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	5.870.000	5.670.000
2. Extensive Grünlandnutzung	5.500.000	5.300.000
3. Mehrjährige Stilllegung	145.000	145.000
4. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	1.850.000	860.000
5. Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung (nur Ausfinanzierung)	115.000	115.000
6. Weidehaltung von Milchvieh (nur Ausfinanzierung)	270.000	270.000
Zusammen	13.750.000	12.360.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).
Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2010 EUR	2009 EUR
Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Weidehaltung von Milchvieh)	5.200.000	4.050.000
Zusammen	5.200.000	4.050.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).
Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1259/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 684 61 verwendet werden.	330 600	330 600	—	551
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 61 verwendet werden.	—	—	—	—
892 61	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			330 600	330 600	—	551

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	68
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden.	—	—	—	—
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 950 000	2 478 000	-528 000	1 244
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			1 980 000	2 508 000	-528 000	1 312

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2010 EUR	2009 EUR
Verbesserung genetischer Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	551.100	551.100
Zusammen	551.100	551.100

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12 und 331 11).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2010 EUR	2009 EUR
1. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch	2.300.000	3.080.000
2. Breitbandversorgung	1.000.000	1.100.000
Zusammen	3.300.000	4.180.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der öffentlichen Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Titelgruppe 63					
Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)					
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
883 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 208 000 EUR.	900 000	600 000	+300 000	1 366
887 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
892 63	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	157 200	57 200	+100 000	297
893 63	521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Verpflichtungsermächtigung: 494 000 EUR.	1 562 800	1 080 000	+482 800	602
Summe Titelgruppe 63		2 620 000	1 737 200	+882 800	2 265
Titelgruppe 64					
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64	521 Zinsverbilligungszuschüsse Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	18 000	-18 000	4
683 64	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	2 892 000	2 892 000	—	5 683
863 64	521 Darlehen an Sonstige im Inland Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 892 64 verwendet werden.	—	—	—	—
892 64	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 863 64 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 544 000 EUR.	8 500 000	6 486 600	+2 013 400	10 845
Summe Titelgruppe 64		11 392 000	9 396 600	+1 995 400	16 531

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2010 EUR	2009 EUR
1. Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	1.516.700	1.245.400
2. Infrastrukturmaßnahmen allgemein	750.000	400.000
3. Nahwärmenetze	750.000	500.000
4. Schutzpflanzungen	500.000	250.000
5. Umnutzung	850.000	500.000
Zusammen	4.366.700	2.895.400

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 14).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2010 EUR	2009 EUR
1. EFP-Zinszuschüsse entwicklungsfähiger Betriebe (Titel 662 64)	–	100
2. EFP-Zinszuschüsse für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Titel 662 64)	–	1.200
3. Ausgleichszulage (Titel 683 64)	4.820.000	4.820.000
4. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - Titel 892 64 - (Diversifizierung)	14.166.700	10.839.300
Zusammen	18.986.700	15.660.600

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
683 65 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 48 000 EUR.	90 000	90 000	—	—
892 65 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 030 800	1 030 800	—	422
Summe Titelgruppe 65		1 120 800	1 120 800	—	422
Titelgruppe 66					
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
661 66 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 664 66 und 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
664 66 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 661 66 und 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
683 66 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 661 66 und 664 66 verwendet werden.	—	—	—	—
821 66 623	Grunderwerb Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 66 und 887 66 verwendet werden.	—	3 600 000	-3 600 000	3 729
883 66 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 821 66 und 887 66 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 11 577 000 EUR.	7 544 400	4 800 000	+2 744 400	3 874
887 66 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 821 66 und 883 66 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 11 400 000 EUR.	8 055 600	6 600 000	+1 455 600	25 195
Summe Titelgruppe 66		15 600 000	15 000 000	+600 000	32 798

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2010 EUR	2009 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben (Titel 683 65)	20.000	50.000
2. Vermarktungskonzeptionen (Titel 683 65)	30.000	100.000
3. Investitionen (Titel 892 65)	1.818.000	1.718.000
Zusammen	1.868.000	1.868.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1698/2005 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2010 EUR	2009 EUR
1. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten) - Titel 883 66, 887 66 -	7.125.000	6.625.000
2. Hochwasseranlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten) - Titel 883 66, 887 66 -	18.875.000	18.375.000
Zusammen	26.000.000	25.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 16 und 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	60 000	60 000	—	244
	Verpflichtungsermächtigung: 36 000 EUR.				
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	30 000	30 000	—	1 086
	Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.				
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1 410 000	1 182 000	+228 000	9 943
	Verpflichtungsermächtigung: 1 725 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 67	1 500 000	1 272 000	+228 000	11 273
Titelgruppe 71					
Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)					
683 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	220 500	220 500	—	—
684 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
892 71 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	220 500	220 500	—	—
Titelgruppe 72					
Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)					
683 72 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	20 000	20 000	—	—
883 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
887 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1 300 000	1 652 000	-352 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
892 72 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72	1 320 000	1 672 000	-352 000	—

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2010 EUR	2009 EUR
1. Einkommensverlustprämie, bisher Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung) - Titel 633 67, 637 67, 683 67 -	300.000	300.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung - Titel 633 67, 637 67, 683 67 -	1.515.000	1.135.000
3. Forstwirtschaftliche Infrastruktur - Titel 633 67, 637 67, 683 67 -	570.000	570.000
4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	115.000	115.000
Zusammen	2.500.000	2.120.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)				
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 139 000 EUR.	600 000	400 000	+200 000	—
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	104 800	38 200	+66 600	—
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Verpflichtungsermächtigung: 329 000 EUR.	1 041 900	720 000	+321 900	—
		Summe Titelgruppe 73	1 746 700	1 158 200	+588 500	—
		Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)				
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse	—	12 000	-12 000	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1 928 000	1 928 000	—	—
863 74	521	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 696 000 EUR.	5 666 700	4 324 000	+1 342 700	—
		Summe Titelgruppe 74	7 594 700	6 264 000	+1 330 700	—
		Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)				
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 32 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	687 200	687 200	—	—
		Summe Titelgruppe 75	747 200	747 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
	Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
661 76 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
664 76 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
683 76 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
821 76 623	Gründerwerb	—	2 400 000	-2 400 000	—
883 76 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 7 718 000 EUR.	5 029 600	3 200 000	+1 829 600	—
887 76 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Verpflichtungsermächtigung: 7 600 000 EUR.	5 370 400	4 400 000	+970 400	—
	Summe Titelgruppe 76	10 400 000	10 000 000	+400 000	—
	Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
633 77 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände Verpflichtungsermächtigung: 24 000 EUR.	40 000	40 000	—	—
637 77 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	—
683 77 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 150 000 EUR.	940 000	788 000	+152 000	—
	Summe Titelgruppe 77	1 000 000	848 000	+152 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 080	76 522 500	68 692 100	+7 830 400	82 104
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080	73 888 000	75 836 000	-1 948 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.